

## Anhang A – Rechte und Pflichten / Benutzungsgebühren

Mitglieder-kategorie	einmaliges Eintrittsgeld	jährlicher Mitglieder-beitrag	jährliche Benutzungs-gebühr Anlage	Coupon 2)	jährliche Arbeits-leistungen 20 Stunden	Stimmrecht	Teilnahme an Vereinsmeister-schaft	Teilnahme an Kursen
Aktiv	CHF 750 1)	CHF 70	CHF 1'500 5)	CHF 25	obligatorisch	Ja	Ja	kostendeckender Beitrag
Anwärter	CHF 375	CHF 70	CHF 1'500 5)	CHF 25	obligatorisch	Nein	Ja (jedoch nicht Wanderpreis berechtigt)	kostendeckender Beitrag
Junioren	0	CHF 40	CHF 100	CHF 25	obligatorisch	Nein	Ja	kostendeckender / vergünstigter Beitrag
Frei	0	0	CHF 1'500 5)	CHF 25	obligatorisch nur bei Anlage-benutzung	Ja	Ja	kostendeckender Beitrag
Ehren	0	0	0	0		Ja	Ja	kostendeckender Beitrag
Gönner	CHF 750 1)	CHF 60	CHF 1'500	CHF 30		Ja	Nein	erhöhter Beitrag
Passiv	0	CHF 60	0	CHF 30		Nein	Nein	gemäss Ausschreibung
Gäste				CHF 30 3)				
Fremdreiter 4)				CHF 10				

- 1) Bereits als Anwärter bezahltes Eintrittsgeld wird angerechnet.
- 2) Pro Benutzung (ca. 1h) und Pferd ist ein Coupon geschuldet. Ein 11er Abo Coupons ist zum Preis von 10 Coupons erhältlich.
- 3) Für die Ausbildung von Reiter und / oder Pferd auf professioneller Basis (Reitlehrer / Bereiter) ist für Gäste ein zusätzlicher Coupon fällig. Bei ausgeschriebenen KVD-Kursen entfällt der zusätzliche Coupon.
- 4) Arbeitet / bewegt der Gast das Pferd eines benutzungsberechtigten KVD-Mitgliedes, gilt er als Fremdreiter. Es ist jedoch kein Coupon fällig, wenn das benutzungsberechtigte KVD-Mitglied während der ganzen Dauer anwesend ist.
- 5) Die Benutzungsgebühren können bis auf den Minimalbetrag (im Voraus zu bezahlen) von CHF 400 abgearbeitet werden, Minusstunden werden nachbelastet und in Rechnung gestellt. > siehe Anhang B, Punkt 2 Benutzungsgebühren.

«Anhang A–Rechte und Pflichten/Benutzungsgebühren» ergänzt die geltenden Statuten und wurde letztmals per 8. September 2023 angepasst. Gültig ab 1.1.2024.